ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

gültig bis: 03 / 2023			1				
Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienwohnhaus						
Adresse	35440 Linden						
	Mittelweg 17						
Gebäudeteil							
Baujahr Gebäude	1963						
Baujahr Anlagentechnik	2014						
Anzahl Wohnungen	9						
Gebäudenutzfläche A _N	768,6 m ²	5,6 m²					
Erneuerbare Energien	für Heizung						
Lüftung	Lüftungsanlage mit WRG						
Anlass der Ausstellung de	es Energieausweises						
_	-	sierung (Änderung / Eweiterung)	Sonstiges				
Hinweise zu den Anga	aben über die energ	etische Qualität des Gebäudes					
Die energetische Qualität ei standardisierten Randbedin Als Bezugsfläche dient die e	nes Gebäudes kann durch gungen oder durch die Au energetische Gebäudenut ngaben unterscheidet. Die	h die Berechnung des Energiebedarfs un iswertung des Energieverbrauchs ermitte zfläche nach der EnEV, die sich in der Re e angegebenen Vergleichswerte sollen üb	elt werden. Egel von den				
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.							
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.							
Datenerhebung Bedarf / Ver	rbrauch durch	Eigentümer Aussteller					
Dem Energieausweis sir (freiwillige Angabe)	nd zusätzliche Information	en zur energetischen Qualität beigefügt.					
Hinweise zur Verwend	dung des Energieau:	sweises					
auf das gesamte Wohngebä	aude oder den oben bezei	ie Angaben im Energieausweis beziehen ichneten Gebäudeteil. Der Energieauswe ch von Gebäuden zu ermöglichen.	sich is ist				
IG Stumpf-Glock und Ti	schler	Gießen, 18.04.2014					
Herr DiplIng. M. Mutz		1					
		STUMPF-CLOCK J. TIS	CHLER				
Hunfeld 7		NGGES. FUR BAUTECHNI	K MBH				
		35376 GRESSEN HI NAPELD 7 TELU641-95222-0 FA	N 9522225				
35396 Gießen							

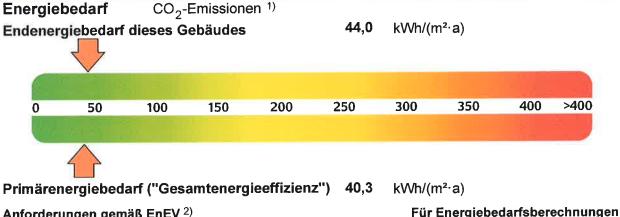
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

35440 Linden Mittelweg 17

2



Anforderungen gemäß EnEV 2)

Primärenergiebedarf

kWh/(m²·a) Anforderungswert: 59,7 Ist-Wert: 40,3 kWh/(m2·a) Energetische Qualität der Gebäudehülle H'T

Ist-Wert0,316 $W/(m^2 \cdot K)$ Anforderungswert0,500

verwendetes Verfahren

▼ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

□ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf Energieträger

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für Warmwasser Hilfsgeräte 4) Heizung

W/(m²·K)

Gesamt kWh/(m²·a)

Ersatzmaßnahmen 3) Anforderungen nach §7 Nr. 2 EEWärmeG

Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr. 2 i.V. mit §8 EEWärmeG

Die EnEV-Anforderungswerte sind um -- verschärft.

Primärenergiebedarf

kWh/(m² a) Verschärfter Anforderungswert: 50,8

Transmissionswärmeverlust H'T

Verschärfter Anforderungswert: 0,425 W/(m² K)

Vergleichswerte Endenergiebedarf

4.01	gieren	344	SI LC	LIIGO	HICI	gicb	Cuai	''
Passi v-	EFH Neubau	Durchschnitt u Wohngebäude		EFH energetisch nicht				
0 50	100	150	200	250	300	350	400	>400
MFH Neubau	EFH energetisch gut modernisiert		MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert				5)	

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN)

- 2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV 1) freiwillige Angabe
- 3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
- 4) ggf. einschließlich Kühlung
- 5) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und Ressourcen und Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H'T). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an ("Normverbrauch"). Er wird unter Standardklima und -nutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energieverbrauchskennwert – Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der gemessene Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind - je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").